

Beschluss Mitgliederbeiträge 2022 / 2023

Die Mitgliederversammlung vom 3. Juni 2022 genehmigt folgende Grundsätze und Mitgliederbeiträge

Mitgliederkategorie	Leistung	Beitrag pro Jahr CHF
Aktivmitglieder	<i>Antrags-, aktives- und passives Wahl- sowie Stimmrecht. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat nur eine Stimme.</i>	
Einzelmitglieder	Aktive Mitglieder sind berechtigt, ihrer erworbenen Berufsbezeichnung den Zusatz «MMS» zuzufügen. Sie erhalten vergünstigte Weiterbildungsangebote. Social events	Gründungsmitglieder für 2021/22 je CHF 500.- (Aufbaubeitrag) Neumitglieder: CHF 300.- pro Jahr
Mehrere Mitglieder aus demselben Büro	s. oben	Degressiver Tarif ab 2 akkreditierte Beratende pro Büro von 10%; ab 3 Beratende 50%. Die Rechnung geht individuell an die Beratenden.
Nicht mehr berufstätige Mitglieder	Vergünstigung Weiterbildung Social events	CHF 100.- p.a.
Ehrenmitglieder	Vergünstigung Weiterbildung Social events	0.-
Assoziierte Mitglieder	<i>Assoziierte Mitglieder haben ein Antragsrecht und beratende Stimme.</i>	
Interessenten (Medienschaffende; Forschung etc.)	Informationszugang; Beteiligung in Fach- und Arbeitsgruppen	CHF 100.- p.a.
Studierende	Zugang zu Informationen; Beteiligung in Arbeitsgruppen	CHF 50.- p.a.
Kollektivmitglieder (Unternehmen, öff. Hand, Hochschulen etc.)	Zugang zu Informationen; Beteiligung in Fach- und Arbeitsgruppen	Individuell, je nach Grösse und Interesse; mindestens aber CHF 1'000.-

Aufnahmegebühr für aktive Mitglieder (Einzelmitglieder):

Für die konkrete Leistung der Aufnahme mit Überprüfung; Gespräch etc. wird eine einmalige Gebühr von CHF 150.- verlangt. Dazu kommt der Jahresbeitrag von CHF 300.-.

Grundsätze zu den Gebühren

Es werden keine Vergünstigungen gewährt zusammen mit anderen Organisationen (Mobilservice, Energiestadt, SVI etc.).

Spezielle Regelung

Die Vorstandsmitglieder leisten einen hohen Arbeitseinsatz für den Aufbau des Fachverbandes (ca. 1 Arbeitstag je Monat). Sie bezahlen einen reduzierten Beitrag in der Höhe von 50%, respektive CHF 250.- für 2022, anschliessend CHF 150.-.

Rechtliche Basis / Auszug aus den Statuten:

Mitgliedschaft

Grundsätze der Mitgliedschaft

Art. 4

Mitglieder des Verbandes MMS

- orientieren sich an den ethischen Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung
- Sie sind der fachlichen Qualität verpflichtet und bekennen sich zu einer kontinuierlichen Weiterbildung. Sie setzen sich mit den Entwicklungen in Wissenschaft und Forschung sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen auseinander.
- Sie bringen die gewonnenen Erkenntnisse unter Wahrung der Geschäftsgeheimnisse im Verband MMS ein und tragen damit zur Weiterbildung der Mitglieder bei.
- Sie bearbeiten ihre Aufträge sachlich, im Sinne der nachhaltigen Entwicklung neutral und unabhängig.

Formen der Mitgliedschaft

Art. 5

¹ Der Verband MMS kennt aktive und assoziierte Mitgliedschaften:

Aktive Mitglieder sind:	Einzelmitglieder Nicht mehr berufstätige Mitglieder Ehrenmitglieder
Assoziierte Mitglieder sind:	Interessenten Studierende Kollektivmitglieder

² Bewerber für die Einzelmitgliedschaft beim MMS müssen eine fundierte Ausbildung und entsprechende Praxis im Mobilitätsmanagement nachweisen.

³ Einzelmitglieder, die sich um das Mobilitätsmanagement und den Verband besonders verdient gemacht haben, können als Ehrenmitglieder ernannt werden.

⁴ Mitglieder können auch nach Rücktritt aus dem Erwerbsleben ihre Mitgliedschaft beim MMS weiterführen.

⁵ Studierende eines Master-Studienganges im Mobilitäts- und Verkehrsbereich an einer Hochschule oder Fachhochschule können bis zur Vollendung ihres Studiums als assoziierte Mitglieder aufgenommen werden. Sie profitieren zu einem reduzierten Mitgliederbeitrag von den Leistungen des Verbandes.

⁶ Fachbüros können eine Kollektivmitgliedschaft erwerben, wenn mindestens eine Person im Büro als Einzelmitglied eingetragen ist.

⁷ Den Behörden und Verwaltungen des Bundes, der Kantone sowie der Gemeinden steht die Kollektivmitgliedschaft offen. Kollektivmitglieder können auch Berufsvereinigungen, Verbände, Vereine und Unternehmen werden.

Erwerb der Mitgliedschaft

Art. 6

¹ Bewerber/Bewerberinnen für die Einzelmitgliedschaft reichen beim Vorstand ein Dossier mit einem Nachweis über Ausbildung und Tätigkeiten sowie ein Motivationsschreiben ein. Der Vorstand prüft und entscheidet über die Mitgliedschaft binnen dreier Monate und informiert die Bewerber schriftlich. Er kann den Beitritt ohne Angaben von Gründen ablehnen. Der Vorstand behält sich vor, die näheren Bestimmungen in einem Reglement festzuhalten.

² Ehrenmitgliedschaften werden vom Vorstand oder von Mitgliedern vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung ausgesprochen.

³ Die assoziierte Mitgliedschaft beim MMS kann durch einen einfachen Antrag an den Vorstand erlangt werden.

Rechte der Mitglieder

Art. 7

¹ Aktive Mitglieder haben Antrags-, aktives- und passives Wahl- sowie Stimmrecht. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat nur eine Stimme.

² Assoziierte Mitglieder haben ein Antragsrecht und beratende Stimme.

³ Der Vorstand ist berechtigt, zu einzelnen Veranstaltungen nur die stimmberechtigten Mitglieder einzuladen.

⁴ Aktive Mitglieder sind berechtigt, ihrer erworbenen Berufsbezeichnung den Zusatz «MMS» zuzufügen.

Weitere Artikel s. Statuten